



Durchsetzungs-Stelle für digitale Barriere-Freiheit

Für die Belange von Menschen mit
Behinderung



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und
gesellschaftlichen Zusammenhalt

Was ist digitale Barrierefreiheit?

Digital ist alles,

was mit Computern zu tun hat.

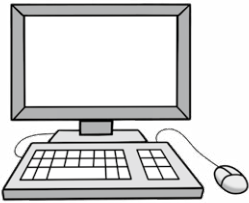
Oder mit dem Internet.

Auch Apps sind digital.

Apps sind Programme für das Internet.

Apps benutzt man vor allem auf dem

Handy oder dem Tablet.



Alle Menschen

sollen das Internet nutzen können.

Auch Menschen mit Behinderung.

Deswegen darf das Internet

keine Barrieren haben.

Barrieren sind Hindernisse oder Hürden.

Damit das Internet barrierefrei ist,
braucht es besondere Funktionen und Regeln.

Zum Beispiel:

Der Computer muss blinden Menschen
den Text vorlesen.

Was ist die Erklärung zur Barriere-Freiheit?

Alle barrierefreien Internet-Seiten müssen auch
eine Erklärung zur **Barriere-Freiheit** haben.

Die **Erklärung zur Barriere-Freiheit** ist ein Bericht.

In diesem Bericht steht zum Beispiel:

- Welche Teile von der Internet-Seite müssen
barrierefrei sein?
- Bei welchen Teilen von der Internet-Seite gibt es
noch Barrieren?

→ Warum gibt es noch Barrieren auf der Internet-Seite?

Zum Beispiel:

Warum liest der Computer den Text **nicht** vor?

→ In dem Bericht muss auch eine Kontakt-Möglichkeit stehen:

Wen können Sie anrufen?

Oder wem können Sie einen Brief oder eine E-Mail schreiben?

Wenn Sie Fragen zur Barriere-Freiheit haben.

Oder wenn Sie sich beschweren möchten.

Zum Beispiel: Weil auf der Internet-Seite die Funktionen für blinde Menschen fehlen.

Wer kann sich an die Durchsetzungs-Stelle wenden?

Alle Menschen.

Gibt es Gesetze für digitale Barriere-Freiheit?

Das Internet ist **nicht** immer barrierefrei.

Aber manche Internet-Seiten und Apps
müssen barrierefrei sein.

Und zwar diese:

Alle Internet-Seiten und Apps
von öffentlichen Stellen
im Bundes-Land Brandenburg.

Öffentliche Stellen sind zum Beispiel:

Behörden und Ämter.

Oder Krankenhäuser und Pflegeheime.

Oder Museen und Bibliotheken.



Dazu gibt es Gesetze.

Wozu gibt es die Durchsetzungs-Stelle für digitale Barriere-Freiheit?

Wenn Sie eine Internet-Seite

oder eine App finden,

die **nicht** barrierefrei ist:

Dann können Sie das

bei der Durchsetzungs-Stelle melden.

Die Durchsetzungs-Stelle

kümmert sich dann darum.

In welchen Fällen können Sie sich an die Durchsetzungs-Stelle wenden?

- Sie haben eine Internet-Seite oder eine App gefunden.

Und die gehört zu einer öffentlichen Stelle im Bundes-Land Brandenburg.

Die Internet-Seite oder App ist aber nicht barrierefrei.

Zum Beispiel kann man den Text nicht lesen, weil die Farbe vom Text zu hell ist.

- Wenn eine öffentliche Stelle sagt:
Unsere Internet-Seite oder App muss **nicht** barrierefrei sein.



- Wenn bei einer Internet-Seite oder App die **Erklärung zur Barriere-Freiheit** fehlt.
- Wenn bei der **Erklärung zur Barriere-Freiheit** die Kontakt-Möglichkeit fehlt.
Es steht also **keine** Telefon-Nummer oder E-Mail-Adresse dabei.

Wann genau können Sie sich an die Durchsetzungs-Stelle wenden?

Sie haben ein Problem

auf einer Internet-Seite oder App gefunden.

Dann können Sie das machen:

→ Informieren Sie die öffentliche Stelle, zu der die Internet-Seite oder App gehört.

Die Ansprech-Person finden Sie in der Erklärung zur Barriere-Freiheit.

→ Die öffentliche Stelle muss Ihnen innerhalb von 3 Wochen antworten.

Macht die öffentliche Stelle das **nicht**?

Dann wenden Sie sich an uns.

Wenn auf der Internet-Seite

die **Erklärung zur Barriere-Freiheit** fehlt:

Dann wenden Sie sich gleich an uns.

Das machen wir:

Wir prüfen:

Hält sich die öffentliche Stelle an die

Gesetze zur Barriere-Freiheit im Internet?

Dann melden wir uns wieder bei Ihnen.

Wir sagen Ihnen, was heraus gekommen ist.

Hält sich die öffentliche Stelle

nicht an die Gesetze:

Dann sagen wir der öffentlichen Stelle,

was sie ändern muss.

Und: Wie sie das machen kann.

Kontakt zur Durchsetzungs-Stelle

Sie möchten Kontakt zur
Durchsetzungs-Stelle haben?



E-Mail-Adresse:

durchsetzung.bit@masgz.brandenburg.de



Telefon-Nummer:

Wiebke Hölzer: 03 31 - 866 - 50 48



Das ist unsere Adresse:

Durchsetzungs-Stelle

für digitale Barriere-Freiheit

Büro BLMB

Ministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit und

gesellschaftlichen Zusammenhalt

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13

14467 Potsdam

Informationen zu diesem Flyer

Verantwortlich für diesen Flyer ist:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit und

gesellschaftlichen Zusammenhalt

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Der Flyer wurde gedruckt bei:

LGB (Landesvermessung und

Geobasisinformation Brandenburg)

Der Flyer wurde gedruckt im:

Juli 2026

2. Auflage: 1.000 Stück

Der Text in Leichter Sprache ist von:

Klar & Deutlich

Agentur für Einfache Sprache, Münster

Der Text ist geprüft von:

Klaus Deller und Jeannette Thier,

Ev. Familienbildungsstätte Münster

Die Bilder im Flyer hat gemacht:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator: Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013.

Titelbild: iStock.com/bilalulker